

Bafög

für Spanien-Aufenthalt



STUDIERENDENWERK
HEIDELBERG

Beratung

Das Studierendenwerk Heidelberg bietet Ihnen zahlreiche Gelegenheiten, sich für Förderung nach dem BAföG in Spanien beraten zu lassen:

Telefonische Beratung
Mo bis Fr 8.00 - 18.00 Uhr, Tel.: 06221 54-5404

Persönliche Beratung im Marstallhof
Allgemeine Beratung: Mo bis Fr 8.00 - 18.00 Uhr

Persönliche Beratung im BAföG-Ei (INF 304)
Mo 8.00 - 16.00 Uhr

Heilbronn, Künzelsau, Schwäbisch Hall, Mosbach und Bad Mergentheim
Wo und wann bei Ihnen vor Ort Beratungen stattfinden, finden Sie unter www.studierendenwerk-heidelberg.de.
Selbstverständlich können Sie auch in Heidelberg vorbeikommen oder Ihre Fragen per Telefon klären.

Nutzen Sie unser Know-how und unsere langjährige Erfahrung in Fragen der Studienfinanzierung: Entsprechend der Aufgabenstellung eines Studierendenwerks erhalten Sie bei uns eine Beratung, die Ihre ganz persönliche Lebenssituation berücksichtigt, um so den besten Weg der Studienfinanzierung für Sie zu finden!

Ihr Studierendenwerk Heidelberg

Studierendenwerk Heidelberg AöR
Abteilung Studienfinanzierung

Marstallhof 1
69117 Heidelberg

Tel.: +49 6221 54-5404
Fax: +49 6221 54-3524
E-Mail: foe@stw.uni-heidelberg.de

STUDIERENDENWERK
HEIDELBERG



Kurzantrag zur Fristwahrung
für eine Ausbildung in Spanien

Name d. Auszubildenden* Vorname* Inlands-Förderungs-Nr.
falls vorhanden

Straße/Nr.* PLZ/Ort*
Land* Geburtsdatum*
Tel. Geburtsort*
Handy E-Mail

Hiermit beantrage ich Förderung nach dem BAföG für mein Studium/Praktikum in Spanien:
• an der Universität* ab*
mit der Fachrichtung/dem Studienfach*
• bei der Firma* ab*

* Diese Felder müssen ausgefüllt werden.

Die erforderlichen Antragsformulare und Nachweise werde ich unverzüglich nachreichen.

Ort, Datum
Unterschrift d. Auszubildenden

Leitfaden: „Auslands-BAföG“ – Spanien –

Frühzeitige Planung

Eine frühzeitige Planung des Auslandsaufenthalts ist notwendig. Etwa ein Jahr sollte für die Klärung der Finanzierung eingerechnet werden. Spätestens sechs Monate vor dem Beginn des Auslandsaufenthalts sollte die BAföG-Auslandsförderung beim zuständigen Amt für Ausbildungsförderung beantragt werden. Nur so ist eine zeitnahe Auszahlung der Förderungsbeträge gewährleistet.

Tipp

Am besten einen sog. Antrag auf Vorabentscheid stellen, um rechtzeitig zu wissen, ob dem Grunde nach ein Anspruch auf BAföG-Auslandsförderung besteht. Um den Anspruch der Höhe nach zu erfahren, kann zusätzlich ein Antrag auf eine unverbindliche Proberechnung gestellt werden. Die Immatrikulationsbescheinigung der ausländischen Ausbildungsstätte kann anschließend nachgereicht werden.

Auslandsstudium innerhalb der EU-Mitgliedsstaaten oder der Schweiz

Innerhalb der EU-Mitgliedsstaaten oder der Schweiz besteht die Möglichkeit, eine Ausbildung sowohl vollständig als auch nur teilweise im Ausland zu absolvieren.

Wer nur teilweise im Ausland studieren will und sich für ein sog. Auslandssemester entscheidet, muss nachweisen, dass der Auslandsaufenthalt für die Ausbildung im Inland förderlich ist.

Mindestdauer

Ein Studium im Ausland muss mindestens sechs Monate – also ein Semester – dauern, damit es nach dem BAföG gefördert wird.

Bei einem Pflichtpraktikum oder einem Studium im Rahmen einer Hochschulkooperation muss die Ausbildung mindestens zwölf Wochen betragen.

Leistungen

Grundsätzlich umfasst die Auslandsförderung denselben Betrag, den man auch im Inland erhalten könnte. Hinzu kommen:

- ✓ Zuschläge für die Hin- und Rückreise zum Ausbildungsort (500 € Pauschale)
- ✓ ein Zuschlag zur Auslands-Krankenversicherung und
- ✓ ggf. erforderliche Studiengebühren bis 4.600 € für maximal ein Jahr

Spezieller BAföG-Antrag

Einfach die BAföG-Förderung, die man im Inland erhält, mit ins Ausland zu nehmen, geht leider nicht. Vielmehr ist ein gesonderter Antrag auf Förderung einer Auslandsausbildung erforderlich.

Dieser Antrag ist bei speziellen Ämtern für Ausbildungsförderung zu stellen, die auch für alle Auskünfte rund um die Auslandsförderung zur Verfügung stehen.

Die Weiterförderung im Inland

Maximal ein Jahr im Ausland wird nicht auf die Regelstudienzeit in Deutschland angerechnet. Dadurch kann sich die Höchstdauer der BAföG-Förderung praktisch um ein Jahr verlängern.

Wer im Inland keine Förderung nach dem BAföG erhält, da bspw. das Einkommen der Eltern zu hoch ist, hat möglicherweise durch den höheren Bedarfssatz einen Anspruch auf Auslandsförderung.

Porto
zahlt
Empfänger

Studierendenwerk Heidelberg AöR
Amt für Ausbildungsförderung
Marshallhof 1
69117 Heidelberg

Absender